

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 2 (1927)
Heft: 9

Artikel: Die "gute alte" Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherungen beim Maschinengewehrschiessen.

Die Unfälle, bei denen durch Maschinengewehre Truppenteile in Friedensübungen gefährdet waren, sind glücklicherweise eine Seltenheit. Das entbindet aber die verantwortlichen Stellen nicht davon, sehr strenge Vorschriften aufzustellen. Das Militärdépartement ist soeben dieser Pflicht nachgekommen, indem es für Manipulier- und Schiessübungen der schweren und leichten Maschinengewehre verschärfte Bestimmungen aufgestellt hat. Für Manipulierübungen darf prinzipiell keine scharfe oder blinde Munition verwendet werden; das Entleeren von Gurten hat immer von Hand zu geschehen. Soweit ging unseres Wissens die Praxis und diese Bestimmungen würden nur die Festlegung einer bestehenden Übung bedeuten. Neu dagegen ist, dass wie bei der Artillerie, für jedes Gewehr ein Buch geführt wird, worin die Störungen einzutragen sind. Weiter muss bei Scharfschiessübungen, bei denen die Truppen überschossen werden, die Streuung der zur Verwendung gelangenden Läufe festgestellt werden. Nur Läufe, deren Präzision erwiesen ist, sollen Verwendung finden. Truppen, die mehr als 1000 Meter vom schweren und mehr als 300 Meter vom leichten Maschinengewehr entfernt sind, dürfen nicht überschossen werden. Der Standort der vordersten Truppen muss in allen Fällen durch rote Fanions bezeichnet werden. — Mit diesen peinlichen Vorschriften dürfte die absolute Sicherheit der Truppen beim Ueberschiessen gewährleistet sein.

Die „gute alte“ Zeit.

Aus einer Zeitung von 1837 entnehmen wir folgende Schilderung des Verlaufs der «Manöver» dieses Jahres

der Truppen des Kantons Zug:

«Der Oberstlieutenant Moos, ein bemooster Held, sollte die Offiziere und Unteroffiziere der zugerischen Kriegsmacht vom 4. bis 17. Juli in den Künsten des Krieges unterrichten. Bis zum 9. gings passabel; allein unter diesem Datum fasste der Général en chef den halsbrecherischen Entschluss, im Feuer exerzieren zu lassen. Bei diesem Exercitio verlor ein Unteroffizier, der den Magen seiner Flinte mit drei Patronen überladen hatte, die rechte Hand, und seine zwei nächsten Nachbarn wurden kampfunfähig. Man liess sich warnen und verschoss von da an kein Pulver mehr. Allein der Himmel hatte nun einmal die Aufhebung des Heldenlagers beschlossen, und was das Feuer nicht erzielen konnte, bewirkte das Wasser. Es fing nämlich an zu regnen, worüber sich die Söhne Peter Kollins wie billig ärgerten und grämten. Endlich am 14. kam's zum Durchbruch. Der Feldherr wurde zu Herrn Landeshauptmann Sidler gesandt, um von demselben Erlaubnis zur Heimkehr zu erwirken. Diese Erlaubnis konnte und wollte Herr Sidler nicht geben; allein der Feldmarschall liess, ins Lager zurückgekommen, sofort die H.H. Offiziere abstimmen, ob man retirieren wolle oder nicht. Die Retirade wurde mit grosser Mehrheit beschlossen und unverzüglich, mit aller Hast durchnässter Herkulesse, vollzogen. Alles wurde im Stich gelassen, selbst die Fahne, welche ein alter, hinkender Schiffmann, ein paar Stunden darauf, in die Mauern Zions trug. Erst am folgenden Tage wurden die Lagergerätschaften, welche während der Nacht unbewacht geblieben waren, zu Wasser und zu Lande in die demokratische Hauptstadt geschleppt, welche mit Recht eine — Kappe im Wappen hat. Das Lager selbst fand auf Russegg statt, und wir ersuchen jedermann, diese Stelle fürderhin für ebenso klassisch zu halten, wie den heiligen Boden von Morgarten, Sempach und Näfels.» H.

Das Radio-Lehrbuch für Jedermann von Eugen Knuip

Mit 161 Figuren im Text

— Fr. 2.50 —

Anschaulich, tatsächlich einem Jeden verständlich, liest sich leicht. Die Anleitung, die bisher fehlte.

Soeben erschienen!

Verlag Arnold Bopp & Co., Zürich

Kälberer's Salbe gegen Hautkrankheiten

Diese Salbe besitzt eine geradezu erstaunende Wirksamkeit in allen Fällen von Hautausschlägen, Ekzema, Wunden und Verletzungen, aufgelegene Stellen, offene Beine und Geschwüre, Hämorrhoiden, Rot- und Wundwerden der Kinder. Preis per Topf Fr. 2.—
Generaldepot: E. Kälberer, Apotheker, Genf.
Zu haben in den meisten Apotheken. Sendungen in der ganzen Schweiz franko gegen Nachnahme.

8

Für Unteroffiziere aller Waffen

empfehle

Schriftentaschen, Revolvertragriemen in Ordnung und Fantasie, Nappa-Handschuhe, Mützen, Schlagbänder, Reitgamaschen, Sporen, Signalflecken, Pfeifenschnüre, Schützenabzeichen, Wäschesäcke.

Generalvertrieb des
Handbuches für Unteroffiziere von Amez-Droz

Generalvertrieb der Schweiz. Militärbücherei:

Funktionen und Störungen am Maschinengewehr
von Oblt. W. Volkart

Militärische Geländeskizze von Hauptmann Däniker
Neues Militärturnen von Oberstleutnant Müllly
Theoretischer Unterricht an Soldaten v. Lt. Fleischmann

sowie sämtliche Militär-Ordonnanzartikel

O. Caminada, Zürich

gegenüber der Militärkantine Gegründet 1905

Spezialgeschäft für Militärbedarfsartikel